

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 477/2012/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 27.08.2012
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	04.09.2012	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 9, 5. Änderung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Moorrege hat in ihrer Sitzung am 20.03.2012 den Beschluss gefasst, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Rehwisch“ aufzustellen. Es bedarf dieser Änderung, um das ehemalige Grundstück des Kinderspielplatzes in ein zusätzliches Baugrundstück umzuwandeln.

Das beauftragte Stadtplanungsbüro Möller-Plan hat einen Planentwurf ausgearbeitet, der dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da bereits ein Interessent verbindlich seine Zusage für einen Grunderwerb erklärte, schlagen Stadtplanerin und Verwaltung die Durchführung des beschleunigten (Planaufstellungs-)Verfahrens nach § 13 a BauGB für sogenannte Bebauungspläne der Innenentwicklung vor.

Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind z.B., der Fortfall einer Umweltprüfung sowie die frühzeitigen Verfahrensschritte. Nach entsprechendem Beschluss kann sofort das TöB-Verfahren und die öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

Finanzierung:

Die Planungskosten werden durch die Grunderwerbskosten mit abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

1. Die 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Rehwisch“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Rehwisch“ für den Bereich südöstlich der Klinkerstraße, nördlich der Gemeindestraße Voßmoor und westlich des Wendehammers in der Straße Rehwisch und die Begrün-

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über diese Auslegung zu benachrichtigen.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: Planentwurf und Begründung